

Hygieneplan

der

E.-G.-Flemming GS

1. Hygienemanagement

Der Schulleiter ist verantwortlich für die Sicherung der hygienischen Anforderungen.

2. Basishygiene

2.1. Standort, Gebäude, Räume und Ausstattung

. Standort: - ruhig, ohne Belastungen

Freifläche / Sportanlagen / Spielwiese / Schulgarten :

ca. mit Rasenfläche und Kiesplatz mit Schaukel und Klettergerüst, Sandspielkasten, Sitzgelegenheiten, Hochbeeten und Pflanzkübeln, Weitsprunggrube

Kontrolle des Spielplatzes: - jährlich durch Herrn Uhlmann

Schulgebäude/ Sporthalle: - Klassenräume mit Fußbodenbelag / Flure

- Treppenaufgänge aus Steinfußboden
- Fußbodenbelag in der Turnhalle

Klassenräume: - Größe ca. 50-60m²

- Tafellicht und Beleuchtung der Schülerarbeitsplätze separat schaltbar
- notwendiger Sonnenschutz vorhanden
- notwendige Belüftung der Räume gegeben

Computerraum: - 28 Schülerarbeitsplätze

- Abblendlicht und Sonnenschutz

Sanitärbereich: - Schule: Handtuch und Seifenspender

- TH: Waschbecken und Duschen und Toiletten

Garderobe: - Aufbewahrung der Jacken und Sporttaschen

Arztraum: - im Erdgeschoss

Essenausgabe: - im Keller > Anlieferung durch Versorgungsfirma, Ausgabe liegt in deren Verantwortungsbereich

Reinigungsutensilien: - Aufbewahrung im Keller und auf den einzelnen Etagen

2.2. Reinigung und Desinfektion

2.2.1. Allgemeines

Desinfektion ist notwendig bei Verunreinigung mit Erbrochenem, Stuhl, Urin sowie Blut.

2.2.2. Händehygiene

Handwaschplätze mit Spendern für Flüssigseife und Einmalhandtücher befinden sich in allen Toilettenräumen und Klassenzimmern des Schulhauses.

Händewaschen:

- sofort nach Betreten des Schulgebäudes
- Vor dem Verlassen des Klassenzimmers
- nach Verschmutzungen
- nach Toilettenbenutzung
- vor Umgang mit Lebensmitteln und der Einnahme von Speisen
- nach Tierkontakt

Händedesinfektion:

- nach Kontakt mit Blut, Erbrochenem, Stuhl, Urin und anderen Körperausscheidungen, auch wenn Handschuhe getragen werden nach deren Ablegen
- nach Kontakt mit anderem infektiösem Material
- nach intensivem Körperkontakt mit Erkrankten

Ein Spender mit Händedesinfektionsmittel befindet sich im Erste-Hilfe- Schrank im Arztzimmer. Vor der Händedesinfektion sind große Verschmutzungen mit einem desinfektionsmittelgetränkten Einmalhandtuch zu entfernen. Beim Gebrauch des Händedesinfektionsmittels sind die Herstellerhinweise zu beachten. Bei vorhersehbarem Kontakt mit Blut, Ausscheidungen,...sind Einmalhandschuhe zu tragen.

2.2.3. Behandlung von Flächen und Gegenständen

In den Eingangszonen erfolgt das Auslegen von Schmutzmatten (Vordereingang, Hintereingang, Eingänge zur Turnhalle).

Grundsätze bei Reinigungsmaßnahmen:

- Feuchtreinigung (ausgenommen textile Beläge)
- Verhinderung eine Schmutzverschleppung
- in der Regel in Abwesenheit der Schüler
- Schüler dürfen keine Reinigungsarbeiten in Sanitärräumen durchführen
- Tragen geeigneter Schutzbekleidung
- Wiederverwendbare Reinigungsutensilien (Wischmopp, Wischlappen,...) sind nach entsprechender Aufbereitung bis zur erneuten Verwendung trocken zu lagern.
- Geräte und Mittel zur Reinigung und Desinfektion sind vor dem Zugriff Unbefugter aufzubewahren (bei Reinigungskraft)

- Kontaktflächen mit vorgesehenen Reinigungsmittel reinigen
- Handkontaktflächen, wie Türklinken , Tischoberfläche und Fenstergriffe je nach Bedarf häufiger am Tag reinigen

Anlage 1: Reinigungs- und Desinfektionsplan

Grundreinigung: 2x jährlich

2.3. Lebensmittelhygiene

2.3.1. Schülerversorgung mit Trinkmilch und Mittagessen

Die Versorgung erfolgt durch die FV“ Frische Vielfalt „ – GmbH/ Elli Spirelli und ist durch einen entsprechenden Vertrag geregelt. Der Versorger ist damit auch verpflichtet, die entsprechenden Vorgaben der Lebensmittelhygiene- Verordnung einzuhalten.

2.3.2. Mitgebrachte Lebensmittel

- Das Mitbringen von Lebensmitteln erfolgt für den Eigenbedarf.
- Bei Kuchenbasaren, Geburtstagsfeiern u. ä. Anlässen dürfen grundsätzlich nur vollständig durchgebackene Kuchen ohne Füllung, ...angeboten werden.
- Vor dem Verzehr ist der einwandfreie Zustand der mitgebrachten Lebensmittel durch das Personal festzustellen.
- Übrig gebliebene Lebensmittel sind am gleichen Tag zu entsorgen.

2.3.3. Reinigungsmaßnahmen

- Benutzte Geschirrtteile sind in einer aus mindestens 2 Spülbecken bestehenden Spüle zu reinigen.
- Nach manueller Reinigung ist das Geschirr unmittelbar danach abzutrocknen. Geschirrtücher sind täglich zu wechseln.
- Tische und mit Lebensmitteln in Berührung kommende Flächen sind mit warmen Wasser und der Verwendung von Reinigern zu säubern.
- Verwendete Lappen sind zu wechseln bzw. gründlich auszuwaschen, zu trocknen und trocken aufzubewahren

2.4. Sonstige Hygienemaßnahmen

2.4.1. Schädlingsprophylaxe und- bekämpfung

Zu Gesundheitsschädlingen in Schulen gehören Schaben, Pharaoameisen, Flöhe, Fliegen, Ratten und Mäuse.

- Mit der Einhaltung einer entsprechenden Ordnung und Sauberkeit ist einem Schädlingsbefall vorzubeugen

- Monatlich sind Befalls-Kontrollen durchzuführen, bei entsprechenden Anzeichen weitere Kontrollen.

Meldung an: Amt 40 / Tel.: 488 4069

- Küchenbereich: Amt 40 / Tel.: 488 4069

- Bei Schädlingsbefall erfolgt eine Information an das Gesundheitsamt:

Tel.: 0371 4885321

2.4.2. Tierhaltung

An der Schule erfolgt keine Tierhaltung.

2.4.3. Abfallbeseitigung

In jedem Klassenraum befinden sich mehrere Abfallbehälter. Sie sind täglich von der Reinigungskraft im entsprechenden Sammelbehälter auf dem Schulhof zu entleeren.

2.4.4. Trinkwasser

- Warm – und Kaltwasser hat der Trinkwasserverordnung zu entsprechen.

- Bei Rekonstruktion, Erneuerung oder langer Nichtbenutzung von Trinkwasserleitungen oder Warmwasserboilern sind beim Gesundheitsamt Wasserproben zur Leitungsüberprüfung und Freigabe zu beantragen.

- Installationen sind nur von registrierten Firmen durchführen zu lassen.

- Regenwasser darf für den menschlichen Gebrauch in Schulen nicht verwendet werden.

2.4.5. Spielsand

Die Qualität des Spielsandes muss durch Zertifikat ausgewiesen werden.

Pflege: - Zulauf von Hunden und Katzen unterbinden

- häufiges Harken zur Reinigung und Belüftung des Sandes

- tägliche visuelle Kontrollen auf organische und anorganische Verunreinigung

und sofortige Entfernung dieser

- Sandwechsel bis zu einer Tiefe von 35 cm 1x jährlich

2.5. Erste Hilfe/ Schutz des Ersthelfers

Bagatellwunden: Wunde vor Verband mit Trinkwasser säubern, dabei Einmalhandschuhe tragen und nach Hilfeleistung Hände desinfizieren.

Verunreinigte Flächen mit Blut oder sonstigen Exkreten sind mit einem Desinfektionsmittel getränktem Tuch zu reinigen und dann nochmals zu desinfizieren.

Dabei müssen Einmalhandschuhe getragen werden.

Verbandskästen:

- im Arztzimmer
- im Lehrerzimmer in der TH
- im Hausmeisterzimmer
- im Werkraum

Ein Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion wird im Erste-Hilfe-Schrank Arztzimmer aufbewahrt.

3. Einhaltung der Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes

Es besteht die Meldepflicht bei ansteckenden Krankheiten entsprechend dem Infektionsschutzgesetzes § 34

Sorgeberechtigte	an Klassenleiter oder Schulleiter
Beschäftigte	an Schulleiter
Schulleiter	an Gesundheitsamt (Tel. 0371 4885321)

3.1. Belehrungen

Beschäftigte: - vor Aufnahme der Tätigkeit und dann mindestens im Abstand von zwei Jahren

Sorgeberechtigte: - Bei Schulwechsel bzw. wenn ein Kind in der Schule aufgenommen wird

Merkblatt aushändigen und durch Unterschrift bestätigen lassen

- Aktenkundige Belehrung über Hygieneregeln angepasst an die Covid 19 Situation

3.2. Schutzmaßnahmen

Beim Auftreten einer meldepflichtigen Infektionskrankheit bzw. eines entsprechenden Verdachtes ist im Eingangsbereich der Schule eine entsprechende Information anzubringen.

4. Handlungsleitfaden zur Organisation des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen

- Der Mindestabstand von 1,50 m gilt nicht für Schulen und bei schulischen Veranstaltungen. Dennoch soll auf körperliche Kontakte und Handschlag verzichtet werden.
- Die Schule darf nicht durch Personen betreten werden, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder Symptome (Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen) erkennen lassen, die darauf hinweisen.
- Zeigen Schüler an mehr als zwei Tagen hintereinander Symptome, die auf SARS-CoV-2 hinweisen, ist der Zutritt erst nach zwei Tagen nach letztmaligem Auftreten der Symptome zu gestatten.
- **Die Gesundheitsbestätigung bei den Grundschulern entfällt.**
- Alle an Schule Beschäftigten, die Symptome einer SARS-CoV-2 zeigen, melden dies unverzüglich der Schulleitung.
- Wer die Schule betritt, hat sich unverzüglich die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Die Einrichtung stellt sicher, dass geeignete Möglichkeiten zum Händewaschen zugänglich sind.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Im öffentlichen Raum sind die jeweils geltenden Vorschriften zu beachten. Wird aus persönlichen Gründen im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände eine Mund- und Nasen-Bedeckung getragen, ist dies zu respektieren.
- Die Räume sind täglich mehrfach zu lüften.
- Die Hinweisschilder die in der Schule angebracht wurden, sind dringend einzuhalten.
- Die Schüler sind in altersangemessener Weise durch den Klassenlehrer zu den Hygienemaßnahmen zu belehren. Die Belehrungen sind nach den Sommerferien sowie darüber hinaus anlassbezogen durchzuführen und aktenkundig zu vermerken.
- Die Lehrkräfte sind durch die Schulleitung mindestens einmal im Schuljahr aktenkundig zu belehren.
- Die Eltern werden über die Belehrungen der Schüler und über das Hygienekonzept der Schule über die Homepage zu informieren.
- Die Eltern halten sich nur nach persönlichen Einladungen im Schulhaus auf.
- Alle nicht zum Personal gehörende Personen tragen im Schulhaus und auf dem Schulgelände eine Mund-Nasenbedeckung.

Jana Seidel

Schulleiterin

